

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Langdorf



Legende

- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wasserflächen
- Hochspannungsfreileitung

Flächennutzungsplanänderung durch das Deckblatt Nr. 16



Legende

- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16
- Schützenswerter Lebensraum
- Wasserflächen
- Hochspannungsfreileitung

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Langdorf hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 16 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandekblatts Nr. 16 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandekblatts Nr. 16 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zum Entwurf des Flächennutzungsplandekblatts Nr. 16 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplandekblatts Nr. 16 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Langdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Flächennutzungsplandekblatt Nr. 16 in der Fassung vom festgestellt.

Langdorf, den

(Siegel)

Michael Englram, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Regen hat das Flächennutzungsplandekblatt Nr. 16 mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regen, den

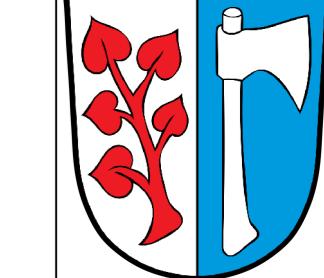
(Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplandekblatts Nr. 16 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungsplandekblatt Nr. 16 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungsplandekblatt Nr. 16 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplandekblatts Nr. 16 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Langdorf, den

(Siegel)

Michael Englram, 1. Bürgermeister



Änderung des Flächennutzungs durch das Deckblatt Nr. 16 „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Brandten“

Flächennutzungsplan & Landschaftsplan

Genehmigungsfassung

17.11.2025

Gemeinde:

Langdorf

Landkreis:

Regen

Regierungsbezirk:

Niederbayern



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Spartenanfrage:

Die von uns dargestellten Sparten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind vom Vorhabenträger vor Baubeginn in Eigenverantwortung zu prüfen.

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Koordinaten- & Höhensystem:

Lagesystem: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHHN2016 (NHN)

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Planverfasser:



GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 0932 9544-0 / FAX: 0932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Wagner



1 : 1.000

Projekt: PV-Anlage_Brandten

Datei: 1.1_FNP-5000_PV-Anlage_Brandten

L2403024